

Chemnitzer Gehilfenprüfungen für Setzer im Jahre 1932

Bevor wir zu den diesjährigen Gehilfenprüfungen übergehen, soll zunächst einmal zum Vergleich eine Wiederholung der in den letzten vier Jahren erzielten Prüfungsergebnisse eingeschaltet werden. Die Zahl der Prüflinge unterlag in dieser Zeit großen Schwankungen, so daß eine Verhältniswertung nur mit Hilfe von Durchschnittszahlen möglich ist. Im Jahre 1929 waren 81, 1930 90, 1931 nur 34 und 1932 wieder 48 Prüflinge zugelassen. Einzelergebnisse von 1929 bis 1932 ergaben:

Note	1929		1930		1931		1932		Insgesamt		zus.
	prak-tisch	theo-retisch	prak-tisch	theo-retisch	prak-tisch	theo-retisch	prak-tisch	theo-retisch	prak-tisch	theo-retisch	
Recht gut	12	33	11	40	4	22	9	27	36	122	158
Gut	130	132	172	131	72	38	97	75	471	376	847
Genüg.	148	55	147	82	55	38	75	35	425	210	635
Ungenüg.	34	23	30	17	5	4	11	7	80	51	131

Notenverteilung der Gesamtergebnisse:

Jahr	Recht gut	Gut	Genügend	Ungenügend	Insgesamt
1929	—	39	41	1	81
1930	1	52	34	3	90
1931	—	24	10	—	34
1932	1	31	16	—	48
Zusammen	2	146	101	4	253

Betrachten wir den Durchschnitt der vier Jahre nur nach den Gesamtergebnissen, so kommen wir bei 63 Prüflingen auf folgende durchschnittliche Notenverteilung: Recht gut 1, Gut 36, Genügend 25 und Ungenügend 1. Danach zeigte sich nur im Jahre 1929 ein unter dem Durchschnitt stehendes Bewertungsergebnis, 1930 glich sich dieses fast aus, 1931 war eine große und 1932 eine weniger große Spanne über dem Durchschnitt vorhanden. Der Einfluß der Lehrlingsordnung und der Fachschule macht sich also bemerkbar. In manchen Fällen wäre sogar zu sagen, daß der Schulbesuch die mangelhafte Ausbildung im Betrieb verdeckt.

Nun zu den diesjährigen Prüfungsarbeiten. Die aus dem Gewerbekammerbezirk zugelassenen 48 Prüflinge gliederten sich in 20 Chemnitzer und 28 auswärtige Lehrlinge, von denen 38 die Chemnitzer Fachschule (Werkstattunterricht) besuchten. Durch den Fachschulbesuch ist der früher stets zu verzeichnende Leistungsunterschied zwischen den Chemnitzer und auswärtigen Prüflingen kaum noch erkennbar. Nur bei dem gestaltenden Prinzip und in der Schriftverwendung merkt man die Provinzdruckerei (schlechtes und unmodernes Material), bei der Anwendung der technischen Regeln aber ist Einheitlichkeit vorhanden.

Die Aufgabenstellung war folgende: 1. Praktische Aufgaben: Werkseite, Innentitel, Anzeige, Prospekt (zweifarbige); 2. Theoretische Aufgaben: Beschreibung der hergestellten Arbeiten, 8 schriftlich zu beantwortende Fragen, 8 mündlich zu beantwortende Fragen. Insgesamt 7 Aufgaben, die außer den mündlich gestellten Fragen für jeden Prüfling gleich waren. Wie schon in den vergangenen Jahren, erfolgte die Herstellung der praktischen Arbeiten in der Lehrdruckerei unter Aufsicht der Lehrherren oder Anleiter, die die selbständige Ausführung und die benötigte Satzzeit (die aber nicht mit bewertet wurde) schriftlich bestätigen mußten. Wenn wir auch zugeben können, daß in der Abnahme der Prüfungsarbeiten ohne Anwesenheit der

Prüfungsausschußmitglieder ein Mangel besteht, der sich aus zeit- und raumtechnischen wie auch aus geldlichen Gründen jetzt nicht beheben läßt, so haben wir doch das berechnete Vertrauen zu den Prüflingen, daß sie auf die selbständige Ausführung der praktischen Arbeiten unbedingten Wert legen. Das zu glauben, berechnen die Mitteilungen der Prüflinge, daß sie sich die Einmischung anderer Personen direkt verboten haben. Die Bewertung erfolgte nach den von dem Prüfungsausschuß aufgestellten Richtlinien, die in den praktischen und theoretischen Aufgaben folgende Einzelergebnisse hatten:

Praktische Aufgabe	Recht gut	Gut	Genügend	Ungenüg.
Prospekt	5	21	22	—
Anzeige	4	23	19	2
Titel	—	19	21	8
Werkseite	—	34	13	1
Zusammen	9	97	75	11
Theoretische Aufgabe	Recht gut	Gut	Genügend	Ungenüg.
Beschreibung	3	19	20	6
Mündliche Fragen	14	26	8	—
Schriftliche Fragen	10	30	7	1
Zusammen	27	75	35	7

Für beide Gruppen zusammen ergibt sich folgende Verteilung der Einzelnoten: Recht gut 36, Gut 172, Genügend 110 und Ungenügend 18. Bei insgesamt 336 Einzelnoten (7 Aufgaben mal 48 Prüflinge) ist die Zahl von nur 18 Ungenügend-Noten erfreulich, da sie nur ganz wenig über 5 Prozent ausmacht; die Rechtgut-Noten hingegen betragen reichlich 10 Prozent. Im Verhältnis zu den Prüfungen der vorhergehenden Jahre ist eine nicht unbedeutende Steigerung beruflichen Könnens zu verzeichnen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß bei den Aufgaben, die den geschmacklichen Empfindungen Raum lassen (Prospekt und Anzeige), überwiegend gute Arbeiten dabei sind. Zu diesem Ergebnis, das kann ohne Einschränkung gesagt werden, hat die Schulungsarbeit des Bildungsverbandes in oder außerhalb der Lehrlingsabteilung des Verbandes wesentlich beigetragen. Diese Tätigkeit war sogar als Gegenstrom geschmacksverwirrender Anleitungen notwendig.

Bei den Gesamtergebnissen ergibt sich folgendes Verhältnis: Von den 48 Prüflingen erhielten 31 die Note „Gut“, 16 die Note „Genügend“ (ein Prüfling konnte seine Arbeiten mit „Recht gut“ bewertet erhalten). Von den 31 Gut-Noten erhielten die Chemnitzer Prüflinge (20) allein 15, dazu noch die Note „Recht gut“. Daß die Fachschule allein als Ergänzungslehre nicht alles schaffen kann, zeigt der Umstand, daß sogar unter den Fachschulbesuchern 7 mit „Genügend“ bewertet worden sind.

Wenn bei dem Innentitel und der Werkseite keine großen Beanstandungen erfolgten, so merkte man bei den beiden anderen Aufgaben, der Anfertigung eines zweifarbigen Werbeprospektes und einer Anzeige, daß die Prüflinge sich vielfach zu sehr an das Material gebunden fühlten, wenn es sich darum handelte, dem Charakter der Drucksache Ausdruck zu verleihen. Das bezieht sich auf die Anwendung der Linie, die Verwendung von absolut nicht mehr zeitgemäßen Blickfängen, von Untergründen (Farbflächen) und dem Bauen von Signeten und Bildern. Der Prüfling bildet sich sein geschmackliches Empfinden in der Satzgestaltung durch drei Faktoren: die geschmackliche Note der im Betrieb zur Anfertigung kommenden Arbeiten, die gestaltende Tätigkeit im Fachschulunterricht und die Vorbilder technischer Fachzeitschriften in Verbindung mit der Tätigkeit innerhalb des Bildungsverbandes. Bei der Beurteilung der Arbeiten ist immer zu berücksichtigen, daß die Prüflinge am Anfang, nicht aber am Ende der Entwicklung stehen.

Walter Matthes, Chemnitz

Ein Tropfverfahren für Normalfarbenlehre

Unter dieser Überschrift berichtet Leo Weindel, Nürnberg, in Nr. 4 der Fachschulbeilage über einen neuen Weg zur Bestimmung und Festlegung von Mischönen aus den drei Grundfarben Gelb, Rot und Blau. Dieses Verfahren beruht lediglich auf der Verwendung von gelösten Teerfarbstoffen, die sich in medizi-